

da die Datumzeile unzweifelhaft entstellt und gerade das auf die fragliche Ziffer folgende Wort verderbt ist: 'Actum Sidtiu monasterio VI. Nonas Maii anno XIII. imperii domni nostri Hildeberti gloriosi regis'. Der Hinweis auf den 'annus imperii' einer Merowingischen Urkundendatierung genügt, um dem Zeugnis jede sichere Grundlage zu nehmen.

4) Während Childebert III. nach meinen Ausführungen spätestens Anfang März 711 starb, setzen die im 13. Jh. compilierten Annales S. Medardi seinen Tod auf den 14. April¹. Die ganze Stelle der Annalen ist dem Lib. hist. Franc. c. 50 entlehnt mit Ausnahme der Tagesangabe, die aus einer anderen (vielleicht nekrologischen) Quelle entnommen ist. Man wird zwischen dieser Nachricht und dem Datum jener letzten Urkunde Pippins vom 2. März 714 wählen müssen, obgleich eine sichere Entscheidung ausgeschlossen ist. Da aber die Quelle der späten Compilation unbekannt ist, so erscheint es mir rathsamer, dem durch Thiofrid und Theoderich von Echternach überlieferten Urkundendatum den Vorzug zu geben².

5) Dazu kommt endlich die von Krusch³ herausgegebene Ostertafel im Codex der Formeln von Bourges mit der Ueberschrift: 'Parte quaedam de cyclo Victurii, hoc est de ann(o) quarto regni'. Der Name des Königs ist abgeschnitten; da die Tafel die Cyclusjahre 161 bis 165 oder die Jahre (188 bis 192, bez.) 720 bis 724 n. Chr. umfasst, so hat Krusch den Namen Chilperichs II. ergänzt. Fiel aber dessen 4. Jahr mit einem Theil von 720 zusammen, so kann er den Thron nur 716 oder 717, nicht 715 bestiegen haben. Will man nicht annehmen, dass die Ostertafel schon 719 für den Gebrauch im nächsten Jahre zusammengestellt worden ist und der Schreiber das laufende Jahr an die Spitze gestellt hat, so bleibt nur der Ausweg, dass ein Irrthum vorliegt⁴. Es ist ein Nothbehelf,

1) SS. XXVI, 519: '712. Childebertus rex Francorum obiit decimo octavo Kalendas Maii sepultusque est apud Causiacum in basilica sancti Stephani prothomartyris'. Dem abweichenden Jahre ist kein Gewicht beizumessen, da die Anfangsjahre der Könige im ersten Theile der Compilation nahezu immer falsch angesetzt sind. 2) Bereits Mansi hat in einer Anmerkung zu Pagi (ad Baronii Annales eccles. a. 709, n. 9) die Urkunde Pippins gegen die Annales S. Medardi geltend gemacht und vorgeschlagen, hier 'XVIII. Kal. Maii' in 'VIII. Kal. Martii' zu ändern. Der Vorschlag ist natürlich willkürlich, und man könnte an sich noch leichter in der Urkunde 'anno III' statt 'anno IIII' schreiben. 3) Chronologisches aus Handschriften, N. A. X, 93 f. 4) Das Anfangsjahr 717 passt auf Chlothar IV., den Karl Martell nach der Schlacht von Vincy